

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-78/2023

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
BPUS	24.04.2023
KJSI	26.04.2023
Magistrat	27.04.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Verkehrsführung Bindeweg; Entwirrung des Verkehrs vor dem Eingang der Theodor-Heuss-Schule

a) Erläuterung:

Derzeit fließt der Verkehr aus drei Richtungen auf den Kreuzungspunkt Engelhard-Breul-Straße/Bindeweg zu, aber nur in einer Richtung ab. Dies führt zu einem unnötigen Begegnungs- und Wendeverkehr und damit zu gefährlichen Situationen für die Schüler*innen.

In dem Beschluss vom 15.03.2023 schlägt die Schulkonferenz folgende Lösungen vor:

1. Die Fahrtrichtung des Bindeweges bleibt wie sie ist. Es wird kurzfristig ein Radfahrstreifen mit roter Belagfarbe entgegen der Einbahnstraße markiert. Entlang der Einbahnstraße werden Piktogramme mit Fahrradsymbolen aufgebracht.

2. Die Engelhard-Breul-Straße wird zwischen dem Bindeweg und dem Kortrockweg zur Einbahnstraße in Richtung Stellbergsweg. Hier wird ein Radfahrstreifen mit roter Belagfarbe entgegen der Einbahnstraße markiert sowie die Piktogramme mit Fahrradsymbolen entlang der Einbahnstraße aufgebracht.

3. Die Theodor-Heuss-Schule erstellt ein Infoblatt für Eltern, in dem Hinweise für eine sichere An- und Abfahrt gegeben werden. Dazu gehört auch der Hinweis, das Parkdeck Drehscheibe für „Elterntaxis“ zu nutzen.

Der Verkehr kommt somit aus zwei Richtungen und fließt in eine Richtung ab. Der o.g. Begegnungs- und Wendeverkehr würde nicht mehr stattfinden und ein Rückwärtsfahren von Autos nicht mehr notwendig.

Fachliche Einschätzung der Ordnungsverwaltung:

Aus Sicht der Ordnungsverwaltung und nach Rücksprache mit dem regionalen Verkehrsdienst kann der Lösungsvorschlag der Schulkonferenz umgesetzt werden. Der Fahrradstreifen (Schutzstreifen) sollte allerdings gemäß der Musterlösung des Landes Hessen (Musterblatt ES-2) umgesetzt werden.

Das heißt, dass der Schutzstreifen nur in den ersten 5 Metern der zu markierenden Fahrbahn (einseitig) rot markiert wird, danach wird die unterbrochene Linie wie bei einem normalen Schutzstreifen markiert und am Ende der markierten Fläche würden wieder 5 Meter rot markiert. Dazwischen und auf der Rotmarkierung würde die Fahrbahn mit Piktogrammen in Fahrtrichtung versehen. Entsprechende Fahrtrichtungspfeile sind auf die Fahrbahn aufzubringen. Die Fahrradfahrer würden nach der Umsetzung der Maßnahme weiterhin trotz der Markierung des Schutzstreifens immer in Fahrtrichtung rechts der Fahrbahn fahren und lediglich entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung auf dem markierten Schutzstreifen.

Die Rotmarkierung endet am Beginn des querenden Gehweges der Ziegenhainer Straße und kann im Bereich Einmündung Bindeweg nicht durchgezogen werden.

Die Maßnahme kann nur in den Bereichen angeordnet werden, wo eine Mindestfahrbahnbreite von 4,5 m zur Verfügung steht. Der Fahrstreifen benötigt eine Breite von 3,0 m und der Schutzstreifen 1,5 m.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der o.g. Lösungsvorschlag der Schulkonferenz soll umgesetzt werden. Die fachliche Einschätzung der Ordnungsverwaltung ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen und die Ausführung wird nach der Musterlösung des Landes Hessen (Musterblatt ES-2) umgesetzt.

Anlage(n):

1. Bindeweg_Schulkonferenz_15032023
2. Musterlösung ES-2